



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2020

Kleine Anfrage

Karin Hartmann (SPD) vom 02.07.2019

Sicherheit von Schulwegen in Hessen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Aus einem Bericht der Unfallkasse Hessen aus dem Juni 2019 ging hervor, dass sich die Zahl der Schulwegunfälle, an denen Erstklässler beteiligt waren, in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 50 % erhöht hat. Gründe seien unter anderem die steigende Anzahl an sogenannten „Elterntaxis“ sowie indirekt die daraus resultierende geringere Routine von Schülerinnen und Schülern im Straßenverkehr als Fußgänger.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Verantwortung für den Schulweg liegt in erster Linie bei den Eltern. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung werden die Eltern durch das Land, die Schulträger und die Unfallkasse Hessen unterstützt. Dabei ist es ein gemeinsames Anliegen, den Schulweg möglichst sicher zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, ihren Schulweg sicher zu meistern.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wie viele registrierte Schulwegunfälle gab es, aufgeschlüsselt nach Jahrgangsstufen und Schweregrad der Unfälle, in den vergangenen drei Jahren insgesamt?

Nach Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung belief sich die Zahl der meldepflichtigen Schulwegunfälle in Hessen im Jahr 2017 auf 5.680 und im Jahr 2018 auf 5.514 (Quelle: DGUV Statistik zum Schülerunfallgeschehen 2017). In dieser Zahl sind die Unfälle von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie – mit geringen Fallzahlen – aus Kindertageseinrichtungen und Hochschulen enthalten. Hessen ist im bundesweiten Vergleich das Bundesland mit der geringsten Anzahl von Schulwegunfällen, in deren Folge ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden musste.

Die Zahl der gemeldeten Schulwegunfälle von sechsjährigen Mädchen und Jungen belief sich nach Angaben der Unfallkasse Hessen im Jahr 2016 auf 152, im Jahr 2017 auf 175 und im Jahr 2018 auf 181. In der Altersstufe der zehnjährigen Schulkinder wurden im Jahr 2016 insgesamt 434, im Jahr 2017 insgesamt 430 und im Jahr 2018 insgesamt 482 Schulwegunfälle gemeldet. Die Summe der gemeldeten Unfälle ist in den vergangenen drei Jahren leicht gestiegen, ist aber gemessen an der Anzahl der Versicherten im Alter von fünf bis 20 Jahren seit 2010 rückläufig.

Frage 2. Wie viele Schulwege gibt es in Hessen, die als besonders gefährlich im Sinne des § 161 Abs. 2 Satz 2 eingestuft werden?

Die Entscheidung nach § 161 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG), die Beförderung einer Schülerin oder eines Schülers unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnung und Schule als notwendig anzuerkennen, weil der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bedeutet, ist vom jeweiligen (in der Regel kommunalen) Schulträger im Einzelfall zu treffen und unter anderem abhängig vom einzelnen Kind und dessen individuellem Schulweg mit den sich für das Kind ergebenden Gefährdungen. Eine in der Fragestellung implizierte abstrakte Einstufung und Zählbarkeit einzelner Straßen oder Stra-

benzüge als gefährliche Schulwege gibt es hingegen nicht. Die (in der Regel kommunalen) Schulträger unterliegen auch keiner Meldepflicht bezüglich der nach § 161 Abs. 2 Satz 2 HSchG getroffenen Entscheidungen.

Frage 3. Was waren die häufigsten Unfallursachen auf Schulwegen?

Nach Auswertungen der Unfallkasse Hessen bildeten bei den Schulwegunfällen von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen im Alter von fünf bis zehn Jahren die Sturz- und Stolperunfälle den Unfalltyp, der mit 35,7 % relativ am häufigsten vorkam.

Frage 4. An wie vielen Unfällen waren so genannte „Elterntaxis“ beteiligt?

Der Begriff „Elterntaxi“ nimmt Bezug auf Fahrten, bei denen Eltern Kinder und Jugendliche selbst mit einem Fahrzeug zu den Schulen oder beispielsweise auch zu Vereinen befördern. Es kommt dabei vor, dass Fahrzeuge verbotswidrig vor Schulen halten oder parken und unter anderem ankommende Kinder behindern. Nach einer Erhebung des ADAC im Jahr 2018 sind sogenannte Elterntaxis für zwei Drittel der befragten Schulen, und insbesondere die Grundschulen, ein wiederkehrendes Thema.

Der Anteil meldepflichtiger Schulwegunfälle, die im Zusammenhang mit einer Autofahrt oder dem Aufenthalt im Auto stehen, also möglicherweise Kinder betreffen, die von ihren Eltern mit dem PKW zur Schule gebracht oder von dort abgeholt wurden, aber beispielsweise auch das Erfasstwerden von einem Auto als Unterfall (0,4 %) betreffen, beläuft sich laut der Unfallkasse Hessen auf insgesamt 2,5 %. Darüber hinaus führt die Unfallkasse Hessen keine Statistik, aus der sich eindeutig entnehmen ließe, wie viele sogenannte Elterntaxis in Schulwegunfälle verwickelt sind, zumal für die Unfallkasse nicht zu ermitteln ist, in welchem Verhältnis Unfallgegner zueinanderstehen, ob sie also z.B. Eltern von Mitschülerinnen oder Mitschülern sind. Eine Hypothese, Unfälle durch sogenannte Elterntaxis hätten zugenommen, lässt sich auf der Grundlage der Daten der Unfallkasse Hessen nicht belegen.

Frage 5. Welche Vorhaben verfolgt die Landesregierung, um Grundschülerinnen und Grundschüler über sicheres Verhalten im Straßenverkehr aufzuklären?

Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung gehören zu den besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der hessischen Schulen. Zu den Themen Verkehr und Mobilität werden an allen Schulformen vielfältige Aktivitäten durchgeführt. Besonders engagierte Schulen können im Rahmen ihrer Entwicklung zur gesundheitsfördernden Schule das Teilzertifikat „Verkehr & Mobilität“ erwerben. Gleichzeitig wurden in den letzten Jahren die Aktivitäten des Landes zur Mobilitäts- und Bewegungsförderung in Schulen deutlich gestärkt. Damit können beispielsweise motorische Fähigkeiten gefördert und die Kinder darin geschult werden, das Gleichgewicht sicher zu halten.

Im Kindergarten- und im Vorschulbereich unterstützen pädagogisch geschulte polizeiliche Verkehrserzieherinnen und -erzieher bei der Vermittlung relevanter Inhalte etwa zu wichtigen Verkehrszeichen für Fußgänger, dem Verhalten auf Gehwegen oder bei der Fahrbahnüberquerung. Das Verhalten an Bushaltestellen oder als Mitfahrerin bzw. Mitfahrer im PKW wird im Rahmen der Verkehrsunfallprävention thematisiert.

Auch die Grundschulen arbeiten bei der Mobilitätsbildung, beispielweise bei der Radfahrausbildung in der dritten und vierten Klasse, eng mit der Hessischen Polizei zusammen. Der Unterricht besteht aus fünf Doppelstunden mit theoretischen und praktischen Anteilen, wobei die praktischen Ausbildungsteile möglichst realitätsnah im Schul- bzw. Wohnumfeld der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden. Dadurch können sie sich den alltäglichen Verkehrsraum unter Aufsicht sicher erschließen.

Im August 2018 hat das Land Hessen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen das Fachzentrum „Schulisches Mobilitätsmanagement“ eingerichtet. Das Fachzentrum konzipiert Bausteine zur Beratung, Qualifizierung und Umsetzung im Bereich des schulischen Mobilitätsmanagements. Die Angebote befähigen Schulen, Schulträger und Kommunen, standortbezogen schulisches Mobilitätsmanagement umzusetzen, strukturell zu verankern und langfristig zu verstetigen. Schulisches Mobilitätsmanagement trägt entscheidend dazu bei, den Verkehr von und zur Schule sicherer, nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten sowie bei Kindern und Jugendlichen ein bewusstes und eigenständiges Mobilitätsverhalten zu fördern. Die Angebote und Aktivitäten des Fachzentrums Schulisches Mobilitätsmanagement werden im Internet unter www.bes-serzurschule.de näher erläutert.

Unterstützt wird das Fachzentrum durch einen Arbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität, der bei der Ausgestaltung, Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen berät. Der Arbeitskreis besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport,

des Hessischen Kultusministeriums sowie zentralen Akteurinnen und Akteuren aus den Kommunen, aus dem Schulbereich sowie von Verbänden und weiteren Institutionen sowie aus der Wissenschaft.

Darüber hinaus werden zahlreiche Aktivitäten, die zentral durch das Land sowie durch die Schulen vor Ort initiiert werden, von externen Trägern unterstützt.

Frage 6. Wie oft werden Schulwegpläne aktualisiert und über welchen Weg werden sie Eltern zur Verfügung gestellt?

Schulwegpläne werden von den Schulleitungen für die Jahrgänge eins bis sieben erarbeitet. In den Plänen werden die sichersten Schulwege empfohlen, einschließlich zu bevorzugender Straßenseiten, Ampeln, Fußgängerüberwegen, Gefahrenstellen und Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel.

Die Schulen sind verpflichtet, den Eltern die Schulwegpläne rechtzeitig vor Schulbeginn bekannt zu machen und zumindest mit den Schulanfängerinnen und -anfängern zum Schuljahresbeginn zu besprechen. Die Pläne sind in gedruckter Form in den Schulen und im Internet erhältlich. Mit der Aktualisierung der Schulwegpläne befassen sich die Schulträger in regelmäßigen Abständen. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang das schulische Mobilitätsmanagement.

Frage 7. Wir werden Schulkonferenzen, Schulelternbeiräte, Schulleitungen und örtliche Polizeidienststellen in die Erstellung der Schulwegpläne einbezogen?

Die beratende Mitwirkung von Eltern und Elternbeiräten bei der Erstellung von Schulwegplänen ist im Sinne der Verwaltungsvorschrift „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule“ erwünscht und wird in spezifischer Weise, z.B. im Rahmen der Schulkonferenz, von den selbstständigen Schulen realisiert.

Frage 8. Welche konkreten Pläne der Landesregierung gibt es darüber hinaus, um die Sicherheit auf Schulwegen zu erhöhen?

Die Hessische Polizei überwacht die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten sowie der Regeln zur Nutzung elektronischer Geräte während der Fahrt gerade im Bereich von Schulen. Dabei sind insbesondere die europäischen Programme „TISPOL Operation Speed“ bzw. „TISPOL Operation Speed Marathon“, die abgestimmte Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei beinhalten, zu nennen sowie das Programm „TISPOL Focus on the road“, in dessen Rahmen europaweit die Ablenkung, v.a. durch die Nutzung elektronischer Geräte im Straßenverkehr, kontrolliert wird.

Gemeinsam mit dem ADAC führt die Hessische Polizei zu Beginn eines jeden Schuljahres zudem die Kampagne „Blitz für Kids“ durch, bei der Geschwindigkeitskontrollen im schulischen Nahbereich durchgeführt werden. Die Fahrzeugführenden werden dabei durch die Polizei angehalten und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern für die besondere Verkehrssituation sensibilisiert.

Um präventiv zu einer Verhaltensänderung beizutragen, wird auf Landesebene außerdem das Schwerpunktprogramm „Verkehrssicher in Hessen“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport durchgeführt. Im Rahmen dieses Programms werden ausgewählte Kontrollen durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die die Gefährlichkeit des Fehlverhaltens in den Bereichen Geschwindigkeit und Ablenkung öffentlich wahrnehmbar macht.

Um den Gefahren individueller Hol- und Bringverkehre entgegenzuwirken, hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Februar 2019 einen Duldungserlass an die Verkehrsbehörden herausgegeben, nach dem Hol- und Bringzonen im Straßenraum eingerichtet werden können, welche zu einer Entzerrung möglicher Verkehrsproblematiken im unmittelbaren Bereich von Schulen führen sollen. Schulkinder, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden, sollen in verkehrlich unkritischen Bereichen des öffentlichen Straßenraums ein- und aussteigen. Der verbleibende Weg zur Schule soll dann auf sicheren und geprüften Wegen eigenständig zu Fuß zurückgelegt werden.

Durch die Änderung des § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung erhalten die zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, ohne den gesonderten Nachweis einer qualifizierten Gefahrenlage im unmittelbaren Bereich von schutzbedürftigen Einrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern) aus Verkehrssicherheitsgründen Geschwindigkeitsbeschränkungen anzuordnen. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat in der Vergangenheit verschiedentlich an die Kommunen als zuständige Straßenverkehrsbehörden appelliert, von der

verordnungsrechtlichen Möglichkeit zur erleichterten Anordnung von Tempo 30 im Nahbereich von Grundschulen Gebrauch zu machen.

Im Rahmen des Runden Tisches Verkehrserziehung tauschen sich das Hessische Kultusministerium, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, das Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement, die Landesverkehrswacht Hessen sowie die Unfallkasse Hessen regelmäßig zu aktuellen Themen und Maßnahmen der Verkehrserziehung aus.

Die Landesverkehrswacht Hessen führte für interessierte Schulen und Kommunen Veranstaltungen zum Thema „Alternativen zum Elterntaxi“ durch. Hier wurden konkrete Maßnahmen aufgezeigt, damit Schulen und Kommunen gemeinsam die Verkehrsprobleme reduzieren können, die durch sogenannte Elterntaxis hervorgerufen werden.

Bis zum Ende des Jahres 2021 sollen die kostenfreien Angebote für Schulen, Schulträger und Kommunen des Fachzentrums Schulisches Mobilitätsmanagement landesweit etabliert sein. So ist beispielsweise beabsichtigt, in allen Landkreisen Schülerradrouten zu erarbeiten, die im Rahmen des Schülerradroutenplaners öffentlich abrufbar sein sollen. Ziel des Fachzentrums Schulisches Mobilitätsmanagement ist es dabei, im Rahmen eines umfassenden Ansatzes Kinder und Jugendliche in ihrer eigenständigen Mobilität zu stärken und Schulen, Schulträger und Kommunen ganzheitlich zu unterstützen. Damit wird die erfolgte Einführung des Schülertickets Hessen flankiert und ergänzt, das mittelbar ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit auf Schulwegen leistet.

Wiesbaden, 19. Februar 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz